

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 39/1953 (1954)

Artikel: Der Bund und das Unterrichtswesen 1952/53
Autor: Bähler, E. L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-49682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bund und das Unterrichtswesen 1952/53¹

Von Dr. E. L. Bähler

1. Die Eidgenössische Technische Hochschule

a. *Frequenz.* Gesamtzahl der Studierenden 1951/52: 2917 und 2478 Hörer.

b. *Lehrkörper* 1951/52: Ordentliche Professoren 78, außerordentliche 26, Dozenten und Titularprofessoren 64, Assistenten 226 (Ende SS. 1952).

c. *Gesetzgebung, Organisation und Unterricht.* Siehe Registrierung der eidgenössischen Erlasse für das Jahr 1952.

2. Maturitätsausweise

Durch Bundesratsbeschluß ist 1953 die Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen folgendermaßen abgeändert worden:

Art. 18. Das Maturitätszeugnis darf nur einem Schüler ausgestellt werden, der mindestens während des vollen letzten Jahres regelmäßiger Schüler der Lehranstalt war, die Maturitätsprüfung am Schluß der obersten Klasse bestanden hat und bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres das 18. Altersjahr vollenden wird.

3. Die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen und der Schweizerschulen im Ausland durch den Bund

Die Berechnung der Primarschulsubvention erfolgte 1952 erstmals auf der Grundlage der Volkszählung von 1950. Die jährlichen Beiträge belaufen sich nunmehr auf Grund der noch geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf 4 039 131 Franken (bisher zirka 3,67 Millionen Franken).

¹ Aus Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1952 (Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement, Militärdepartement). Ergänzungen für 1953 aus der Presse.

Eine Neuregelung der Primarschulsubvention ist im Gang. Der Bundesrat unterbreitete am 28. Januar 1953 der Bundesversammlung Gesetzesentwurf und Begleitbotschaft betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen der Kantone durch den Bund, wodurch der bisherige Modus von 1903 aufgehoben werden soll. Die Revision wurde namentlich von bergbäuerlicher Seite durch verschiedene Postulate angeregt. Als wesentliche Neuerung bringt sie eine neue Berechnungsgrundlage. Künftig sollen die Subventionen nach Maßgabe der *Schülerzahl* und nicht mehr nach Maßgabe der Bevölkerungszahl berechnet werden.

Der 1952 auf 200 000 Franken festgesetzte Kredit für die *Schweizerschulen im Ausland* wurde in erster Linie für Subventionen an die Betriebskosten der Schulen, sodann für Beiträge an Reiseaufwendungen schweizerischer Lehrkräfte, für Prämien an die Lehrerversicherung und für einige außerordentliche Beihilfen beansprucht. Wirksame Unterstützung haben diese Schulen auch durch die im «Hilfskomitee für Auslandschweizerschulen» zusammengeschlossenen privaten Organisationen erhalten.

Die 13 vom Bunde unterstützten Auslandschweizerschulen wurden im Schuljahr 1951/52 von 2326 Schülern besucht und zählten total 157 Lehrkräfte.

4. Die berufliche Ausbildung

Im Jahr 1952 stand das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 im 20. Jahre seines Vollzugs. Es hat sich, wie der Bericht des Volkswirtschaftsdepartementes ausführt, in dieser wirtschaftlich und politisch bewegten Zeitspanne in jeder Hinsicht bewährt. Die Arbeiten für den Erlaß einer Verordnung IV (gewerbmäßig betriebene Fachschulen) wurden eingestellt, da die Rechtsgrundlage, die das Gesetz (Artikel 24, Absatz 3) hierfür bietet, sich als fragwürdig erwies, und es sich zeigte, daß eine wirksame Bekämpfung von Mißbräuchen auf diesem Wege nicht möglich ist.

Die Zahl der gültigen Berufsreglemente beträgt 1952: 129, die der erfaßten Berufe: 187. Nach langwierigen Verhandlungen, die bis ins Jahr 1943 zurückgehen, konnte auf den 1. Mai 1952 ein Reglement höherer Fachprüfungen im Drogistenberuf in Kraft gesetzt werden.

1952 erhielten 268 gewerbliche Berufs- und Fachschulen, 96 kaufmännische Berufsschulen, 43 Handels- und Verkehrsschulen, 8 Techniken und 1658 hauswirtschaftliche Schulen und Kurse Bundesbeiträge.

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen werden nach wie vor stark besucht. Im Herbst 1952 wurde die größere Alpwirtschaftliche Schule Hondrich ob Spiez eröffnet, die an Stelle der alten in Brienz tritt.

Unterstützung von Schulen für soziale Arbeit. Der in unserm letztjährigen Bericht (Archiv 1952, S. 85) erwähnte vom Bundesrat beantragte Bundesbeschluß betreffend die Schulen für soziale Arbeit ist am 17. Dezember 1952 erlassen worden. Beträge konnten ausgerichtet werden an: Schule für Soziale Arbeit Zürich 12 910 Franken, Ecole d'Etudes Sociales Genf 7490 Franken, Schweizerische Sozialcharitative Frauenschule Luzern 3000 Franken, Berufskurs für Anstaltsgehilfinnen Basel 1308 Franken. Die Botschaft zu diesem Bundesbeschluß ist datiert vom 17. Oktober 1952.

5. Kulturwahrung und Kulturwerbung

Die Verwendung der Bundesbeiträge, die den Kantonen Tessin und Graubünden gemäß Bundesbeschluß vom 21. September 1942 zur Wahrung und Förderung der italienischen und rätoromanischen Sprache und Kultur zustehen (Tessin 225 000 Franken, Graubünden 30 000 Franken) erfolgte im wesentlichen für ähnliche Zwecke wie im Vorjahr.

Gestützt auf den Bundesbeschluß vom 21. März 1952 erhielt die Stiftung «Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung», die am 1. August 1952 errichtet wurde, vom Bund einen einmaligen Beitrag von einer Million Franken an das Stiftungskapital. Für 1952 wurden ihr außerdem an Betriebsmitteln, die im Bundesbeschluß vorgesehenen zwei Millionen Franken ausgerichtet. Der «Nationale Forschungsrat», in dem der Bund durch zwei Mitglieder vertreten ist, hat nach Errichtung der Stiftung seine Arbeit sogleich aufgenommen.

6. Turnen und Sport

An der Eidgenössischen Turn- und Sportschule (ETS) in Magglingen wurden ein Kurs für Kandidaten und Kandidatinnen des Turn- und Sportlehrerdiploms I und ein sechsmonatiger Ausbildungskurs für Sportlehrer und Sportlehrerinnen im freien Beruf durchgeführt. Kurse zur Erlangung des Turn- und Sportlehrerdiploms I fanden auch an den Universitäten Basel und Lausanne und an der Eidgenössischen Technischen Hochschule statt.

7. Pädagogische Rekrutenprüfungen¹

Die berufliche Gliederung der Rekruten war folgende:

Studenten, Maturanden, Lehrer	8 %
Kaufleute, Bürobeamte, SBB- und PTT-Beamte	12 %
Facharbeiter, Handwerker, Gewerbetreibende	48 %
Landwirte, d. h. Bauernsöhne und alle Schüler landwirtschaftlicher Schulen und Molkereischulen	13,5 %
Ungelernte, d. h. alle Leute ohne Berufslehre	18,5 %

Nach dem *Bildungsgang* gliedern sich die Prüflinge wie folgt:

Nur Primarschule	48,5 %
Sekundar-, Bezirks- oder Realschule	35,5 %
Berufsschulen (Technikum usw.)	8 %
Besucher einer höheren Mittelschule oder Hochschule	8 %

¹ Siehe auch den Bericht des Oberexperten Dr. Fritz Bürki für 1952.